

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/002/2012

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 05.03.2012

Zu Punkt 7:	Chemieunfall bei der Firma ASK Chemicals in Wülfrath am 26.01.2012 hier: Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.02.2012
--------------------	--

Herr Hanheide beantwortet die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion. Die Antwort ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Zu Punkt 7a:	Kurze Aussprache zu den TOP 6 und 7
---------------------	--

Ergänzend zu TOP 7 berichtet Frau KA Enke nach einem Gespräch bei der Stadt Wülfrath, dass alle umlagefähigen Kosten des Einsatzes von der Fa. ASK Chemicals bzw. deren Versicherung getragen würden. Die Kosten des Einsatzes des Ordnungsamtsleiters trage die Stadt Wülfrath.

Herrn KA Lachmann sind die Angaben in den Antworten auf die Fragen 1 und 2 der Kreistagsfraktion DIE LINKE. zu allgemein. Er möchte wissen, um welche Stoffe es sich im Einzelnen handele und welchen Gefahrenklassen diese zugeordnet seien. Herr Hanheide bestätigt im Besitz einer entsprechenden Liste zu sein. Die Liste sei aber wenig aussagekräftig, da die Stoffe, mit denen ASK arbeite, ständig wechselten. Je nach Zusammensetzung ergäben sich auch unterschiedliche Gefahrenklassen. Im Übrigen weist er darauf hin, dass hier ohnehin die Zuständigkeit der Bezirksregierung in Düsseldorf gegeben sei.

Herr KA Rech fragt an, wann und mit welchem Inhalt die Ordnungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf an die ASK GmbH ergangen und wann und in welcher Form mit dem Vollzug der Ordnungsverfügung zu rechnen sei. Herr Hanheide macht noch einmal deutlich, dass die ASK GmbH ein immissionsschutzrechtlich genehmigter Betrieb ist, für dessen Überwachung die Bezirksregierung in Düsseldorf zuständig ist.

Die örtliche Gefahrenabwehr liegt in der Zuständigkeit der Stadt Wülfrath. Es besteht ein Sonderschutzplan, den der Kreis Mettmann unter anderem in Abstimmung mit der Feuerwehr erstellt hat.

Herr KA Rech bittet, den Ausschuss über den Inhalt und die Umsetzung der Verfügung der Bezirksregierung zu informieren. Dies sagt Herr Hanheide für mitteilungsfähige Details zu.

Aus der Antwort der Verwaltung zu Frage 9 unter TOP 6 lässt sich entnehmen, dass eine Überarbeitung des Sonderschutzplans erst für 2014 vorgesehen ist. Herr KA Lachmann ist jedoch der Ansicht, dass bereits aktuell Änderungsbedarf gegeben sei und fragt an, wie die Verwaltung dies sehe. Herr Hanheide bestätigt, dass die Verwaltung auf die aktuellen Ereignisse erforderlichenfalls reagieren werde.